

Unterhaltsrecht: Nichts zu schräubern

Unterhaltszahlungen werden bei der Scheidung festgelegt. Sie passen sich den wechselnden Lebensumständen der Familie viel zu wenig an.

44

Die Diskussion um das neue Unterhaltsrecht ist eröffnet. Im April bereits fand ein runder Tisch im Bundeshaus statt, analog zu jenem vor einem Jahr zum gemeinsamen Sorgerecht. Dort wurde den eingeladenen Organisationen ein erster Vorentwurf präsentiert. Bei Vertretern von Männerorganisationen fand er wenig Gefallen.

Anfangs Juli ist nun der Vernehmlassungsentwurf des Bundesamtes für Justiz erschienen, die Vernehmlassungsfrist läuft bis November 2012. Auch dieser Entwurf begeistert nicht, die Arbeiten an den Stellungnahmen sind bei VeV und männer.ch noch in vollem Gange.

Alimente und deren Höhe waren nie zentrales Thema der Beratungen im VeV. Wir sehen unsere Aufgabe nicht primär darin, den Betroffenen auf Biegen und Brechen zu tieferen Alimenten zu verhelten. Für uns ist grundsätzlich klar, dass Alimente nach heutigem Gesetzesstand notwendig sind.

Eines der Probleme sehen wir allerdings darin, dass sich die Alimente nicht den wechselnden Lebensumständen der Familie anpassen. Nehmen wir den fiktiven Hans als Beispiel. Hans ist Banker; er arbeitet im mittleren Kader und verdient dort relativ gut. Er hat sich und seiner Familie im Lauf der Jahre ein gutes Leben aufgebaut. Man schätzt Hans für seine ruhige, verlässliche Art, sein kompetentes Auftreten und sein vertrauenerweckendes Verhalten.

Nach der Scheidung lebt Hans nun auf dem Existenzminimum. Mit Mühe und Not versucht er, den für seinen Beruf unabdingbaren äusseren Schein zu wahren. Von seinem knappen Geld bezahlt er weiterhin teure Anzüge und geht auch immer wieder mal mit Kollegen und Kunden essen. Hans plagen Geldsorgen, ausserdem lebt er weit unter dem Stand, der ihm seiner Meinung nach eigentlich zustehen würde.

Gleichzeitig lebt seine Exfrau mit den Kindern weiterhin in dem von ihm bezahlten Haus. Sie bezieht rund zwei Drittel seines Einkommens und lebt of-

fenbar mehr oder weniger gleich wie bisher. Die Kinder sind ganztags in der Schule, dennoch weigert sich seine Exfrau eine Arbeit zu suchen.

Die Verzweiflung über seine Situation macht Hans zu schaffen. Immer öfter ist er unkonzentriert bei der Arbeit. Ihm unterlaufen Fehler, weil er mit dem Kopf ganz woanders ist. Die Kollegen machen sich Gedanken, die ersten Kunden beschweren sich beim Chef. Ausserdem ist Hans immer häufiger krank: eine Folge seiner Sorgen und Nöte. Hans verliert die Stelle, weil er die Anforderungen an seinen Beruf nicht mehr erbringen kann.

Nun lebt Hans von 80% seines ursprünglichen Einkommens. An eine Stelle in gleichem Umfeld ist nicht mehr zu denken. Hans hat nichts mehr mit dem ruhigen, gelassenen, überzeugenden Banker von einst gemein. Während Hans nun nur noch Arbeitslosengeld erhält, haben sich seine gerichtlich festgelegten Unterhaltszahlungen nicht verändert. Er muss noch immer den gleichen Betrag an seine Exfrau bezahlen. Hans lebt nun also rund 20% unter dem Existenzminimum. Das angerufene Gericht beurteilt dies als zulässig, Arbeitslosigkeit gilt als vorübergehender Zustand und berechtigt daher nicht zu einer Alimenterkorrektur.

Ich will hier weder jammern noch Hans als armen Menschen darstellen. Selbstverständlich hat Hans die Pflicht, für seine Kinder zu sorgen. Selbstverständlich ist es Hans zuzumuten, dass er eine Zeitlang unten durch muss. Ich bin sicher, Hans würde das auch so sehen.

Hingegen ist es durchaus verständlich, dass Hans nicht ganz versteht, warum er denn so viel bezahlen muss, warum seine Exfrau nichts dazu beitragen muss, warum ihm niemand entgegenkommt, wenn sein Einkommen sich verringert, und warum ihm zu guter Letzt noch vorgeworfen wird, mutwillig sein Einkommen reduziert zu haben.

Hinter den nackten Zahlen verbergen sich auf beiden Seiten Schicksale. Nicht jeder Mann, der nicht zahlt, *will*

nicht zahlen, denn es gibt auch diejenigen, die nicht können. Nicht jeder Mann, der nicht zahlen *will*, ist automatisch verantwortungslos. Es gibt auch diejenigen, die viel lieber einen höheren Anteil an der Kinderbetreuung übernehmen würden.

Die Zahl berufstätiger Mütter steigt in der Schweiz von Jahr zu Jahr. Die Zahl der gut gebildeten Frauen mit guten Jobs und entsprechenden Salären nimmt laufend zu. Diese Frauen über Jahre in der Hausfrauenrolle festzuhalten, kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein, auch nicht im Interesse der betroffenen Frau. Solange aber unsere Gerichte konsequent dafür sorgen, dass nach der Trennung die Finanzlast beim Mann liegt und die Betreuungsaufgabe bei der Frau, solange wird genau das passieren.

Väter wollen heute vermehrt in der Familie mitarbeiten. Väter sind bereit, Zeit und Energie aufzuwenden für ihre Kinder. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist seit vielen Jahren ein Thema für Väter. Elternzeit und Teilzeitstellen für Männer sind darum auch weitere wichtige Themen für unsere Organisationen.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Kinder auch bei einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern den Kontakt zu beiden Eltern in möglichst optimaler Form behalten können. Nur wenn Kinder ungehindert zwischen ihren Eltern hin- und herwechseln können, ist für sie die Trennung der Eltern langfristig unbeschadet verkraftbar.

Die Bereitschaft, Alimente zu zahlen, ist übrigens bei Vätern, die ihre Kinder regelmässig sehen können, weitaus höher. Das beweist eine deutsche Untersuchung.

Oliver Hunziker ist Präsident des Vereins VeV (verantwortlich erziehende Väter und Mütter) und der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft, gecobi.
www.gecobi.ch; www.vev.ch